



WIRTSCHAFTSBEIRAT  
BAYERN

# Strommarktdesign

**Dr. Albrecht Schleich**

Vorsitzender des Ausschusses Energie- und Rohstoffpolitik

München, 1. Juni 2023

**Ottostraße 5, 80333 München,**

**Tel: 089/ 24 22 86 0, Fax: 089/ 29 15 18, E-Mail: [info@wbu.de](mailto:info@wbu.de)**

**Präsidentin: Prof. Dr. Angelika Niebler, MdEP, Generalsekretär: Dr. Johann Schachtner**

---

## Inhaltsverzeichnis

|      |  |   |
|------|--|---|
| I.   | Einheitliche Strompreiszone in Deutschland erhalten .....                | 3 |
| II.  | Den Netzausbau weiter vorantreiben .....                                 | 4 |
| III. | Ein flexibler Strommarkt braucht digitale Netze .....                    | 5 |
| IV.  | Den Ausbau Erneuerbarer Energien mit Ziel Marktfähigkeit fördern .....   | 5 |
| V.   | Mehr Speicher für mehr Versorgungssicherheit .....                       | 6 |
| VI.  | Mehr Versorgungssicherheit durch H 2-ready Gaskraftwerke.....            | 6 |
| VII. | Markt-Design heißt: Festhalten an marktwirtschaftlichen Grundsätzen..... | 7 |

Die ökologische Transformation der Wirtschaft, die sich Deutschland zur Erreichung seiner Klimaziele vorgenommen hat, ist eine gewaltige Herausforderung für die Wirtschaft und für die Bürger und Bürgerinnen dieses Landes. Bei all den Anstrengungen, die dafür notwendig sind, muss klar sein, dass dieser Pfad nur dann erfolgreich sein kann, wenn dabei als wichtige Elemente der Nachhaltigkeit auch die Versorgungssicherheit und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft aufrechterhalten bleiben. Gelingt dies nicht, verlieren wir unsere Wirtschaftskraft und damit unseren Wohlstand. Dann wären wir auch nicht mehr in der Lage, die für die Energie- und Klimawende erforderlichen Innovationen voranzutreiben und umzusetzen.

Für die Steuerung auf diesem schwierigen Weg ist die Entscheidung über das richtige Strommarkt-Design der Zukunft von ausschlaggebender Bedeutung. Ohne ein geeignetes Markt-Design werden wir den Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht im erforderlichen Maß befördern können, werden wir die Flexibilisierung von Stromerzeugung und -nachfrage nicht erreichen können und werden wir weder unsere Versorgungssicherheit noch wettbewerbsfähige Strompreise aufrechterhalten bzw. erreichen können. Dabei gilt es, vorrangig auf die Kräfte von Markt und Wettbewerb zu setzen und staatliche Interventionen auf das Nötigste zu beschränken.

Zurzeit beschäftigen sich Politik und Stakeholder in Brüssel und Berlin intensiv mit diesem Thema. In Brüssel hat die Kommission im März ihre Entwürfe einer EU-Verordnung zur Verbesserung des EU-Strommarkt-Designs und einer EU-Verordnung zur Verbesserung des Schutzes vor Marktmanipulationen vorgelegt. In Berlin läuft der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz initiierte Diskussionsprozess „Plattform Klimaneutrales Stromsystem“, an dem Verbände aus den unterschiedlichsten Gesellschaftsbereichen beteiligt sind.

Der Wirtschaftsbeirat Bayern vertritt hierzu folgende Positionen:

## **I. Einheitliche Strompreiszone in Deutschland erhalten**

Für ganz Deutschland, nicht nur für Bayern und Baden-Württemberg, hätte eine Aufteilung in mehrere Strompreiszone wegen der innerdeutschen wirtschaftlichen Verflechtung und Lieferketten weitreichende Konsequenzen. Es würde sich eine große Unsicherheit aufgrund einer langen Implementationsphase verbreiten. In der Tendenz noch höhere Strompreise in Süddeutschland würden die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in ganz Deutschland zusätzlich belasten und die Einführung eines Industriestrompreises konterkarieren. Zudem dürfte die Profitabilität der norddeutschen Windkraftanlagen bei einem solchen Schritt spürbar sinken. Ziel muss ein einheitlicher Preis für Strom in ganz Deutschland bleiben.

Aus netztechnischer Sicht ist es oberste Pflicht, die Engpässe innerhalb des deutschen Stromnetzes und die damit verbundenen Kosten für das Engpass-Management kurz- und mittelfristig zu beseitigen und mit Nachdruck am Ausbau und einer besseren Integration Erneuerbarer Energien zu arbeiten. Dies tun Deutschland und Bayern. So wurden im

Verteilnetzbereich alleine beim Bayernwerk in 2022 rd. 1300 km Leitungen auf Hoch-, Mittel- und Niederspannungsebene neu- bzw. ausgebaut. Im Übertragungsnetzbereich werden von TenneT in Bayern aktuell 10 Netzausbau-Projekte mit über 700 km Leitungslänge neu- bzw. ausgebaut. Die beiden HGÜ SuedOstLink und SuedLink werden 2027 und 2028 fertiggestellt sein. Im neuen Netzentwicklungsplan 2037/2045 (2023) sind für Bayern nochmals 570 km Ersatzneubau bzw. ca. 130 km Neubau vorgesehen.

Deutschland muss diese netztechnischen Verbesserungen aber auch klar und deutlich gegenüber seinen Nachbarn und in Brüssel kommunizieren. Denn die Übertragungsnetzbetreiber sind aktuell aufgefordert, im Zuge des EU-Bidding-Zone-Reviews alternative Strompreiszonen-Konfigurationen, darunter auch die Aufteilung Deutschlands in zwei oder gar mehrere Preiszonen, anhand von 22 Indikatoren zu berechnen. Deshalb müssen Bund und Länder zu dieser Frage umgehend eine einheitliche Position entwickeln, die insbesondere mit den Nachbarländern sowie mit den skandinavischen Staaten (Dänemark, Schweden, Norwegen) abgestimmt und anschließend der EU-Kommission vorgestellt werden muss. Die Bundesregierung muss einen politischen Kompromiss erreichen, der sicherstellt, dass die deutsche Industrie nicht durch eine Aufteilung des Landes in mehrere Strompreiszonen gefährdet wird.

## **II. Den Netzausbau weiter vorantreiben**

Der Netzausbau muss mit hohem Tempo fortgesetzt werden, wenn wir die Erneuerbaren Energien weiter ausbauen, den Verkehr, die Industrie und den Wärmesektor dekarbonisieren und den Strombinnenmarkt stärken wollen.

Die Verteilnetze sind zwar grundsätzlich in der Lage, den Hochlauf der Elektromobilität zu integrieren. Allerdings werden dazu insbesondere in den Ballungsräumen die Netze teilweise spürbar verstärkt werden müssen. Netzdienliches Laden im privaten Umfeld und das Heben weiterer Kleinstflexibilitäten kann diesen Netzausbaubedarf reduzieren.

Bei der Dekarbonisierung des Wärmesektors wird die direkte Nutzung von Strom in Wärmepumpen, die ebenfalls in die Stromverteilnetze zu integrieren sind, eine zentrale Rolle spielen. Insgesamt sollte hier eine technologieoffene Vorgehensweise verfolgt werden, die auch die jeweilige kommunale Wärmeplanung berücksichtigt.

Haupttreiber für den Verteilnetzausbau ist aber der Ausbau der Erneuerbaren Energien, in Bayern insbesondere der Photovoltaik, vor allem in den ländlichen Bereichen. Allein beim Bayernwerk führt dies dazu, dass zur Realisierung der Ausbauziele des sog. Osterpakets fast 300 Umspannwerke und der Ausbau von rd. 1.000 km Hochspannungsleitungen erforderlich werden.

Auf Übertragungsnetzebene müssen wir außerdem das Netz weiter ertüchtigen und ausbauen, sowie die Grenzkuppelstellen zu unseren Nachbarn ausbauen. Der Netzausbau kann langfristig die Voraussetzungen für eine Reduzierung der Strompreiszonen und damit für einen am Ende einheitlichen Börsenstrompreis in Europa schaffen.

### III. Ein flexibler Strommarkt braucht digitale Netze

Die Digitalisierung der Stromnetze ist mit aller Macht voranzutreiben. Denn nur mit „intelligenten“ Netzen wird es uns gelingen, Flexibilitätsoptionen auf der Nachfrageseite – bei Großkunden und bei Retail-Kunden – zu nutzen. Vorher macht die Einführung neuer Stromtarife als Flexibilitätsanreiz wenig Sinn.

### IV. Den Ausbau Erneuerbarer Energien mit Ziel Marktfähigkeit fördern

Deutschland baut Erneuerbare Energie-Anlagen, Bayern ist ganz vorne mit dabei. Die PV-Leistung von aktuell ca. 15.000 MW soll nach dem Willen der Staatsregierung bis 2030 verdreifacht werden. Es sollen bis dahin über 800 neue Windkraftwerke errichtet werden, so dass 2 Prozent der Landesfläche für die Windstromerzeugung genutzt werden. Bei der Wasserkraftnutzung strebt die Staatsregierung einen Aus- und Zubau an, der die aktuelle Erzeugung von gut 11 Mrd. kWh im Jahr um rd. eine weitere Mrd. kWh erhöht. Damit möchte Bayern den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von derzeit schon rd. 66 Prozent weiter deutlich steigern.

Für diese Investitionen benötigen wir die richtigen Rahmenbedingungen. Zwar wird das Emissionszertifikate-Handelssystem (ETS) über die Zeit helfen, die Umstellung von fossilen auf Erneuerbare Energien bei der Stromerzeugung in Deutschland zu befördern. Um die in Umfang wie Frist sehr ambitionierten Ausbauziele zu erreichen, wollen Bund und EU-Investitionen aber zusätzlich fördern. Dies muss technologieoffen geschehen und zeitlich begrenzt werden. Der Umfang an Subventionen ist offenzulegen und es ist Transparenz darüber zu schaffen, wie diese finanziert werden. Es dürfen keine staatlich geschützten Parallelmärkte geschaffen werden. Am Ende müssen sich auch Erneuerbare Energien auf Dauer am Markt im Wettbewerb und ohne Subventionen behaupten.

Die EU-Kommission setzt bei ihren Überlegungen zum neuen Strommarkt-Design für die Förderung des Erneuerbare-Energien-Anlagenbaus auf langfristige Power Purchase Agreements (PPAs) sowie auf zweiseitige Contracts for Difference (CfDs). Zwar hat dieses Instrument insofern Charme, als es mit den Ausschreibungen sowohl auf der Stromerzeugungs- als auch auf der Stromnachfrage-Seite marktwirtschaftliche Elemente enthält. Andererseits gilt es, Systembrüche zu vermeiden und Übergänge zum neuen Fördersystem zu schaffen. So sollte das Fördermodell der Gleitenden Marktprämie, das sich hierzulande gut bewährt hat, weiterhin Bestand haben.

Außerdem muss durch eine präzisere, auf Systemdienlichkeit ausgelegte Definition der zweiseitigen CfDs dafür Sorge getragen werden, dass ein zumindest in den Grundzügen harmonisiertes CfD-System in der EU eingeführt und praktiziert wird und dass Erneuerbare Energien zunehmend auch ohne Förderinstrumente am Markt bestehen können. Ein enger Austausch dazu zwischen den EU-Mitgliedstaaten ist erforderlich, da die EU-Kommission hierzu in dieser Legislaturperiode keine Entscheidung mehr fällen wird.

## V. Mehr Speicher für mehr Versorgungssicherheit

Speicher reduzieren den Bedarf an Kraftwerken und erhöhen die Versorgungssicherheit. Deshalb muss der Markt den Bau von Speichern und damit die Flexibilisierung auf der Erzeugungsseite belohnen.

Speicher sind ein unverzichtbares Element zur Verstetigung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien. Bayern hat dies erkannt. Der Freistaat ist das einzige Bundesland, in dem ein neues Pumpspeicherkraftwerk mit einer Leistung von 300 MW kurz vor dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens steht, nämlich der sog. Energiespeicher Riedl bei Passau. Darüber hinaus gibt es aber auch eine Reihe interessanter Batteriespeicher-Projekte, z.B. die sog. Batteriespeicherkette Nordbayern mit einer Leistung von über 40 MW.

Die Ende März neu in das EnWG aufgenommene Feststellung, dass die Errichtung und der Betrieb von Speichern im überragenden Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen, ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Errichtung von noch viel mehr Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie. Dadurch werden solche Anlagen bei der Güterabwägung im Genehmigungsverfahren privilegiert.

Noch wichtiger für die Errichtung von Speicheranlagen ist allerdings ein Markt-Design, das Produkte für die flexible Speicherung und Lieferung von Strom vorsieht – sozusagen die Bezahlung der Flexibilität auf der Erzeugerseite.

## VI. Mehr Versorgungssicherheit durch H 2-ready Gaskraftwerke

Auch die neue Energiewelt braucht Versorgungssicherheit. Dafür sind der Zubau von H 2-ready Gaskraftwerken und Anreize notwendig, damit sich das lohnt.

Versorgungssicherheit werden Erneuerbare Energien auf absehbare Zeit nicht zu 100 Prozent liefern können. Auch wenn wir im Speicherbau Fortschritte machen, wird es immer noch längere und kürzere Phasen geben, in denen zu wenig Sonnen- und Windstrom verfügbar ist (sog. Dunkelflaute) bzw. Speichern entnommen werden kann. Um vor und nach 2030 über ausreichende gesicherte Leistung verfügen zu können, brauchen wir Gaskraftwerke, und zwar solche, die in Zukunft, wenn Wasserstoff in großen Mengen zu wirtschaftlichen Bedingungen geliefert werden kann, auch mit H 2 betrieben werden können. Hier sind sich Bundesregierung, Wirtschaft und Energieexperten einig.

Zurzeit haben wir in Deutschland eine zur Stromerzeugung nutzbare installierte Gaskraftwerksleistung von rd. 30.000 MW. Unsere Höchstlast liegt aktuell bei rd. 85.000 MW – mit steigender Tendenz. Vor diesem Hintergrund wird im Versorgungssicherheitsbericht der Bundesregierung bis 2030 ein Zubau neuer H 2-ready Gaskraftwerksleistung in einer Größenordnung zwischen 17.000 und 21.000 MW für erforderlich gehalten. Bundesminister Habeck fordert sogar einen Zubau von 25.000 MW.

Problematisch ist, dass sich für diese neuen Anlagen ohne Änderung des Strommarkt-Designs kein Investor finden wird. Die Investitionskosten sind hoch und die voraussichtlichen Einsatzzeiten relativ begrenzt, da Gaskraftwerke lediglich die sich kurzfristig ergebenden Spitzen der Residuallast abfahren. Deshalb stehen die Benutzungsstunden in keinem angemessenen Verhältnis zu den Betriebskosten solcher Anlagen, die aufgrund der nun dauerhaft höheren Gaspreise auf hohem Niveau verharren werden. Zwar kann sich dies später einmal ändern, wenn der Kohleausstieg vollzogen sein wird und die Gaskraftwerke die gesamte Residuallast – hoffentlich dann schon mit Wasserstoff – abdecken werden. Aber dies löst die kurz- und mittelfristig bestehenden Wirtschaftlichkeitsprobleme nicht.

Hier muss die Bundesregierung geeignete Instrumente einführen und Maßnahmen treffen, die den Zubau ausreichender gesicherter Leistung vor und nach 2030 garantieren. Dabei könnte man z.B. kurz- und mittelfristig an ein Investitionszuschuss-Programm und langfristig an die Einführung von Kapazitätsmechanismen denken, die Kraftwerke nicht für die erzeugten Kilowattstunden, sondern für die Bereithaltung von Leistung bezahlen.

## **VII. Markt-Design heißt: Festhalten an marktwirtschaftlichen Grundsätzen**

Aus ordnungspolitischen Gründen begrüßt der Wirtschaftsbeirat Bayern auch das Festhalten von EU-Kommission und Bundesregierung an den marktwirtschaftlichen Preisbildungsmechanismen. Das Merit-Order-System hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten bewährt. Dagegen lehnen wir die gegenwärtig praktizierte Abschöpfung sog. Übergewinne, die durch kriegsbedingte besonders hohe Gaspreise entstanden sind, ab. Grundsätzlich sollen solche Gewinne Anreiz und Spielraum für Investitionen in den Anlagenbau geben. Zwar mag die kriegsbedingte Explosion der Gaspreise – sozusagen als Sondersituation – einen staatlichen Eingriff in Gestalt der Gewinnabschöpfung nahelegt haben. Doch ist dies kontraproduktiv. Solche „Sonderaktionen“ bergen nur die Gefahr, sehr leicht in der Zukunft als Präzedenzfall herangezogen zu werden und weitere „Sonderfälle“ nach sich zu ziehen. Dies gilt es zu vermeiden.

Der beste ordnungspolitische Rahmen für ein nachhaltiges Gelingen der Energiewende und der Dekarbonisierung der Wirtschaft ist und bleibt der Emissionshandel. Wird dieser konsequent angewandt, erübrigen sich weitere politische Interventionen in die Energiemärkte weitgehend bzw. können zurückgefahren werden. Eingriffe in die marktliche Preisbildung sind ebenso wenig zu rechtfertigen wie staatliche Vorgaben an Technologien. ■